



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Bericht über das Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 20. Juni 2020

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de

unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.103.850
Versicherte Personen	4.965.636
davon vollversichert	2.438.983

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.274.600
Versicherungssumme	101.668 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.506.705
----------	-----------

Bausparkasse AG

Verträge	889.281
Bausparksumme	22.022 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	55.830
Versicherungssumme	1.337 Mio. EUR

Mitglieder und Kunden insgesamt	7.065.605	Verträge insgesamt	20.830.266
--	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



2019

Krankenversicherungsverein a. G.	6.242,1 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.714,7 Mio. EUR
Pensionskasse AG	53,4 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.013,2 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	11.023,4 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.456,4 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	13.479,8 Mio. EUR

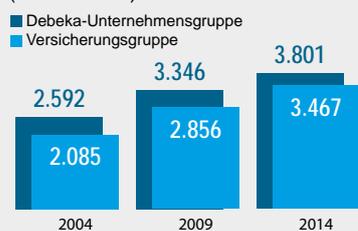
Kapitalanlagen
(in Mio. EUR)



2019

Krankenversicherungsverein a. G.	45.977,9 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	50.986,8 Mio. EUR
Pensionskasse AG	999,7 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.197,5 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	100.161,9 Mio. EUR
Bausparkasse AG	1.295,2 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	101.457,1 Mio. EUR

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



2019

Krankenversicherungsverein a. G.	1.477,2 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.780,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	29,8 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	58,1 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.345,2 Mio. EUR
Bausparkasse AG	184,9 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.530,1 Mio. EUR

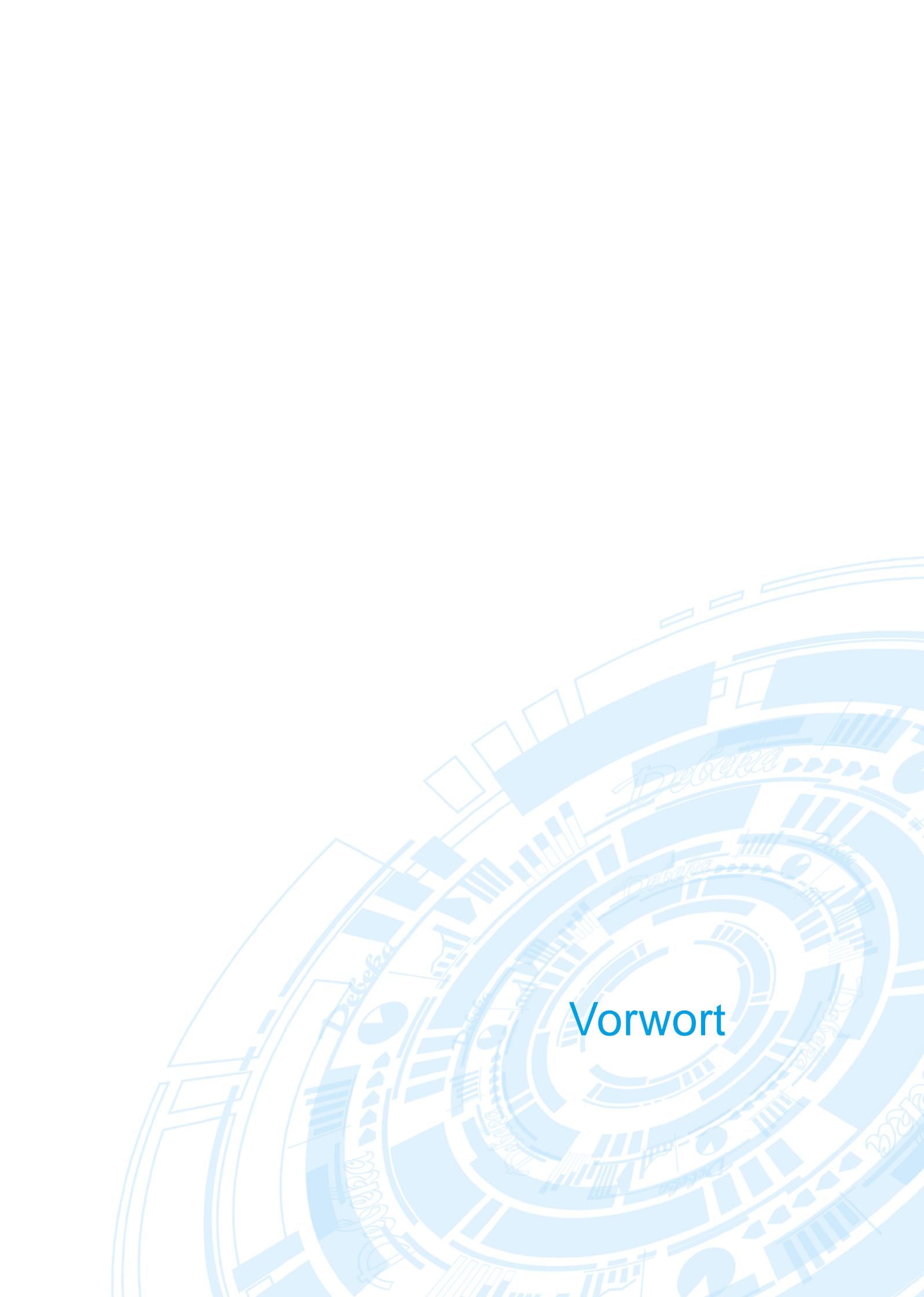
Mitarbeiter



2019

angestellter Außendienst	8.540
Innendienst	5.633
Lehrlinge	1.545
Versicherungsgruppe	15.718
Bausparkasse AG	409
Debeka-Unternehmensgruppe	16.127

Vorwort	5
Lagebericht	8
Rahmenbedingungen	9
Geschäftsverlauf	10
Beziehungen zu Konzernunternehmen	14
Personal und Soziales	14
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	16
Chancen der künftigen Entwicklung	17
Risiken der künftigen Entwicklung	18
Forschung und Entwicklung	24
Ausblick	24
Anlagen zum Lagebericht	26
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	26
Betriebene Versicherungsarten	26
Flächendeckende persönliche Beratung	27
Bewegung des Bestands	28
Jahresabschluss	33
Jahresbilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	40
Anhang	43
Allgemeines	43
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	43
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	49
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	53
Persönliche Aufwendungen	55
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	55
Nachtragsbericht	56
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020	57
Berechnungsgrundlagen	97
Tarifübersicht	104
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	110
Mitglieder des Aufsichtsrats	112
Mitglieder des Vorstands	113
Weitere Informationen	115
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Bericht des Aufsichtsrats	123
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	124
Abkürzungsverzeichnis	126



Vorwort



Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Herausforderungen, die uns und die Versicherungsbranche nach wie vor beschäftigen, sind das anhaltende Niedrigzinsniveau, regulatorische Anforderungen, die demografische Entwicklung und die voranschreitende Digitalisierung. In Anbetracht dieses schwierigen Marktumfelds sind wir mit dem zurückliegenden Geschäftsjahr insgesamt zufrieden.

Um den genannten Herausforderungen zu begegnen und die Chancen zu nutzen, die sich daraus ergeben, haben wir im Jahr 2019 viele wichtige Arbeiten und Projekte vorangetrieben und umgesetzt. Beispielsweise haben wir unsere IT neu strukturiert, um vermehrt Synergien in diesem wichtigen Bereich zu nutzen. Im Mai 2019 wurde das Debeka Innovation Center (DICE) offiziell eröffnet. Hier werden neue Konzepte, Technologien und Formen der Projektorganisation erprobt sowie Ideen entwickelt, von denen das gesamte Unternehmen profitieren wird.

Daneben nimmt bei uns auch das Thema Nachhaltigkeit einen immer größeren Stellenwert ein. Viele aktuelle Maßnahmen haben eine entsprechende Zielsetzung:

- Wir haben unseren Nachhaltigkeitsansatz auch in die Kapitalanlagestrategie unserer chancenorientierten Rentenversicherungen integriert.
- Zukünftig werden wir unsere Betriebsstätten bundesweit mit Ökostrom versorgen.
- Neben unserer Hauptverwaltung, deren energetische Sanierung kürzlich planmäßig abgeschlossen wurde, bauen wir seit Oktober ein ökologisch nachhaltiges und energieeffizientes Verwaltungsgebäude.

Die Debeka Asset Management GmbH als jüngstes Unternehmen der Debeka-Gruppe hat ihr erstes volles Geschäftsjahr abgeschlossen. Sie verwaltet die Aktienanlagen der Debeka-Unternehmensgruppe in Fondsstrukturen.

Die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe stiegen um 3 Prozent auf 11 Milliarden Euro. Bezieht man die Geldeingänge der Bausparkasse mit ein, so verzeichnete die Debeka-Gruppe im Jahr 2019 Beitragseinnahmen und Geldeingänge i. H. v. 13,5 Milliarden Euro.

Auch im Jahr 2019 haben wir wieder zahlreiche neue Mitglieder und Kunden hinzugewonnen. Unser Bestand an Versicherten erhöhte sich um weitere 42.000 Personen. Insgesamt vertrauen mehr als 7 Millionen Menschen mit ca. 21 Millionen Verträgen der Debeka. Es gelingt uns unverändert, diese gut zu betreuen – mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, hervorragenden Produkten und überzeugendem Service.

Das Geschäftsjahr der Debeka Lebensversicherung verlief zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,1 Prozent auf 3,7 Milliarden Euro und liegen erneut über dem Niveau des Vorjahres.

Die chancenorientierten Rentenversicherungstarife mit Fondskomponenten (CAI-Tarife) werden von unseren Kunden unverändert gut angenommen – sowohl mit laufenden als auch mit einmaligen Beiträgen. Unser Neugeschäft ist gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent gestiegen.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir herzlich für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit im Jahr 2019. Sie sind die Basis unseres Erfolgs. Wir wissen, dass sie auch im Jahr 2020 mit vollem Einsatz ihren Teil dazu beitragen, unsere Debeka in herausfordernden Zeiten zu unterstützen. In diesen Dank schließen wir unsere Arbeitnehmervertretungen ein, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern BBBank eG, Meine-Gesundheit-Services GmbH, KV-Fux, CareLutions GmbH und Wir für Gesundheit GmbH für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, die Angebote und Dienstleistungen für unsere Mitglieder und Kunden zu verbessern.

Das Wichtigste ist und bleibt: Wir leben unverändert unsere Philosophie und unsere Grundsätze – Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung, aber auch die Bereitschaft zu Veränderungen.

Trotz aller Herausforderungen werden wir unseren genossenschaftlich geprägten Vereinsgedanken weiterhin bewahren: Mit hervorragenden Leistungen und gutem Service zu überzeugen sowie neue Mitglieder und Kunden zu gewinnen – das ist und bleibt unser Ziel.

Für den Vorstand



Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender



Lagebericht

Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2019 war unter anderem durch anhaltende Handelskonflikte, politische Volatilität und Diskussionen um Klima- und Umweltschutz geprägt. In einem anhaltend herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld war die konjunkturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland durch ein deutlich abgeschwächtes Wachstum gekennzeichnet. Einem schwungvollen Jahresbeginn folgten eine Abschwächung im zweiten Quartal sowie eine Erholung in der zweiten Jahreshälfte.

Das BIP erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2019 real (preisbereinigt) um 0,6 % (Vorjahr: 1,4 %). Die deutsche Wirtschaft ist damit das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Wachstum jedoch erneut merklich an Dynamik verloren.

Positive Wachstumsimpulse erzeugte die anhaltend starke Inlandsnachfrage. Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % höher waren als im Vorjahr, stiegen die staatlichen Konsumausgaben um 2,5 % an. Damit wuchsen die privaten und staatlichen Konsumausgaben stärker als in den beiden Jahren zuvor.

Die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe verzeichneten überwiegend starke Zuwächse. Die Wirtschaftsleistung des produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) ist hingegen eingebrochen. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg gegenüber dem Vorjahr nur um 0,5 %. Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich positiv entwickelt und ist um 0,9 % gewachsen. Dies beruht im Wesentlichen auf einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Die EZB setzte im Geschäftsjahr ihre Nullzinspolitik fort und fasste den Beschluss, den Nettoerwerb im Rahmen des Programms zum Ankauf von Anleihen ab November 2019 in einem monatlichen Umfang von 20,0 Milliarden Euro wiederaufzunehmen. Die US-Notenbank Fed vollzog im Jahr 2019 einen Kurswechsel. Um das seit einem Jahrzehnt anhaltende Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten aufrechtzuerhalten und die Unsicherheiten aus dem Handelskonflikt mit China abzumildern, senkte die Fed die Leitzinsen dreimal um jeweils 25 Basispunkte auf den Zielkorridor von 1,50 % bis 1,75 %.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 7,0 % auf 217,2 (Vorjahr: 203,0) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 103,2 (Vorjahr: 92,6) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 73,0 (Vorjahr: 70,7) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 41,0 (Vorjahr: 39,8) Milliarden Euro der PKV. Das Geschäftsergebnis ist angesichts des anhaltend unsicheren Marktumfelds und der gesamtwirtschaftlichen Lage ausgesprochen zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung weiterhin spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Daher wird es für die Versicherungsunternehmen zunehmend schwieriger, die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten.

Die Digitalisierung ist weiterhin ein zentrales Thema für die Versicherungsbranche. So investierten die Unternehmen auch im Jahr 2019 hohe Summen in die digitale Transformation. Die zunehmende Digitalisierung in der Versicherungsbranche ist auch eine Reaktion auf die sich verändernden Anforderungen der Kunden. Es geht ebenfalls darum, Kosten zu senken, einen einfacheren Zugang zu Produkten zu gewährleisten und Innovationen anzubieten. Hinzu kommen wachsende Anforderungen an Datensicherheit, Datenschutz und Compliance, die mit der Digitalisierung eng verbunden sind.

Die Position der Versicherungswirtschaft im Kampf gegen den Klimawandel wurde im Jahr 2019 innerhalb der Versicherungsbranche verstärkt diskutiert. Regulatorische Initiativen der EU-Kommission sowie der BaFin adressieren das Thema direkt an die Unternehmen. Dabei umfasst das Themenspektrum u. a. die strategische Unternehmensausrichtung, Investments an ethisch-ökologischen Maßstäben auszurichten sowie Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozessen des Unternehmens zu berücksichtigen.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende 2019 auf 5,1 (Vorjahr: 4,9) Millionen Verträge mit 305,8 (Vorjahr: 280,5) Milliarden Euro Versicherungssumme. Das bedeutet einen Anstieg in der Stückzahl um 4,5 % und ein Plus von 9,0 % in der Summe. Der Neuzugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 293.200 (Vorjahr: 299.400) Verträge – ein Rückgang um 2,1 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Jahr 2019 um 11,3 % und lagen bei 99,5 (Vorjahr: 89,4) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einem Wachstum bei den Einmalbeiträgen, die um 35,8 % auf 36,8 (Vorjahr: 27,1) Milliarden Euro stiegen. Ihr Anteil an den gebuchten Bruttobeiträgen in der Lebensversicherung im engeren Sinne liegt bei 37 %.

Zum Jahresende führten die Unternehmen 82,8 (Vorjahr: 83,5) Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.210,9 (Vorjahr: 3.119,3) Milliarden Euro in ihren Beständen. Das bedeutet einen Rückgang der Stückzahl um 0,8 % und einen Anstieg in der Summe um 2,9 %.

Geschäftsverlauf

Überblick

Das Geschäftsjahr 2019 der Debeka Lebensversicherung verlief zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen konnten um 3,1 % gesteigert werden. Der Rohüberschuss fiel auf 127,1 (Vorjahr: 198,8) Millionen Euro. Auch in diesem Jahr wurde der Rohüberschuss durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen stark belastet. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve betrug 762,6 (Vorjahr: 510,1) Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Zinszusatzreserve 5.417,2 (Vorjahr: 4.654,6) Millionen Euro.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 124.778 (Vorjahr: 120.396) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 3.909,5 (Vorjahr: 3.893,8) Millionen Euro. Der Zugang an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) umfasste 12.653 (Vorjahr: 17.943) Verträge mit einer Versicherungssumme von 163,5 (Vorjahr: 193,1) Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 5.603,5 (Vorjahr: 5.106,4) Millionen Euro.

Der Bestand an Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten) sank auf 809.959 (Vorjahr: 816.697) Verträge. Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen) im Gesamtbestand stieg von 1.754.647 Verträgen (52,6 %) auf 1.785.289 Verträge (54,5 %).

Im Geschäftsjahr liefen 81.128 (Vorjahr: 75.449) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.865,0 (Vorjahr: 2.655,2) Millionen Euro planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 94.049 (Vorjahr: 59.237) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die Stornoquote beträgt 2,8 % (Vorjahr: 1,8 %). Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.302,8 (Vorjahr: 2.193,9) Millionen Euro.

Der Bestand mit 3.274.600 Verträgen und die Versicherungssumme mit 101.667,7 Millionen Euro liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 28 bis 31 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapital- und Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten), setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.220.115	37,3	45.012,5	44,3	1.365,1	40,6
Kollektivversicherungen ¹⁾	144.847	4,4	3.071,3	3,0	126,1	3,7
Risikoversicherungen	76.538	2,3	6.536,4	6,4	31,3	0,9
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.696.511	51,8	46.323,6	45,6	1.673,6	49,7
fondsgebundene Rentenversicherungen	127.267	3,9	—	—	125,6	3,7
Sonstige Lebensversicherungen ²⁾	9.322	0,3	723,9	0,7	48,1	1,4
insgesamt	3.274.600	100,0	101.667,7	100,0	3.369,8	100,0

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebigerisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 110,4 Millionen Euro oder 3,1 % auf 3.714,7 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.359,7 (Vorjahr: 3.317,1) Millionen Euro und auf Einmalbeiträge 355,0 (Vorjahr: 287,2) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge machen 9,6 % (Vorjahr: 8,0 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Zulagen) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt.

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Lebensversicherung hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher investiert der Verein überwiegend in auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität und fester Verzinsung.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 3,0 % auf 50.986,8 (Vorjahr: 49.498,4) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57,0	0,1	58,4	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,2	0,0
3. Beteiligungen	0,1	0,0	0,1	0,0
4. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.900,5	11,6	6.414,2	10,5
5. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.392,8	34,1	20.635,6	33,9
6. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.076,2	4,1	2.308,5	3,8
7. Namensschuldverschreibungen	19.114,8	37,5	23.701,8	38,9
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.957,8	9,7	6.137,6	10,1
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	258,6	0,5	258,6	0,4
10. übrige Ausleihungen	10,0	0,0	10,0	0,0
11. andere Kapitalanlagen	1.218,8	2,4	1.332,1	2,2
insgesamt	50.986,8	100,0	60.857,0	100,0

Während wie in den Vorjahren der prozentuale Anteil der Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen zurückging, erhöhte sich der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen auf 34,1 % (Vorjahr: 33,1 %). Weiterhin stellen die Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 19.114,8 (Vorjahr: 19.834,9) Millionen Euro die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt. Im Geschäftsjahr stand zusammen mit der Debeka Krankenversicherung zum 31. Dezember 2019 unverändert ein fest zugesagter und nicht in Anspruch genommener Kreditrahmen i. H. v. maximal 55,0 Millionen Euro zur Verfügung.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.780,1 (Vorjahr: 1.581,8) Millionen Euro. Etwa 2.030,0 (Vorjahr: 1.760,0) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnermäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 6,3 % auf 1.403,6 (Vorjahr: 1.498,4) Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 371,2 (Vorjahr: 66,8) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 14,7 (Vorjahr: 22,9) Millionen Euro, wobei Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 3,1 (Vorjahr: 12,4) Millionen Euro vorgenommen werden mussten. Demgegenüber standen Zuschreibungen i. H. v. 5,4 (Vorjahr: 16,7) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.765,5 (Vorjahr: 1.559,0) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,5 % (Vorjahr: 3,2 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,6 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,8 % (Vorjahr: 3,1 %). Somit ist die im Vorjahr getroffene Prognose eingetreten. Hingegen bewegt sich die Nettoverzinsung über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist überwiegend auf realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen.

Leistungen an unsere Mitglieder

Der Rohüberschuss betrug 127,1 Millionen Euro und erreichte damit 3,4 % der Beitragseinnahmen. Davon wurden 104,1 Millionen Euro (81,9 %) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und somit für Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 23,0 Millionen Euro, das sind 18,1 % des Rohüberschusses, zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.577,9 (Vorjahr: 3.214,8) Millionen Euro zugute. Sie setzen sich – inklusive der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – aus 3.311,9 (Vorjahr: 2.956,7) Millionen Euro Versicherungsleistungen und 265,9 (Vorjahr: 258,1) Millionen Euro Überschussbeteiligung zusammen. Der Anstieg des Wertes für die Überschussbeteiligung resultiert aus höheren Leistungen für Versicherungsfälle.

Die Versicherungsnehmer erhielten Leistungen für Abläufe von 2.431,9 (Vorjahr: 2.231,4) Millionen Euro, Leistungen für Rückkäufe von 538,9 (Vorjahr: 383,2) Millionen Euro sowie Renten und Todesfallleistungen i. H. v. 336,1 (Vorjahr: 328,6) Millionen Euro. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von leicht ansteigenden Leistungen wurde übertroffen. Insbesondere die Rückkäufe durch die Beendigung beitragsfreier Versicherungen mit geringen Versicherungsleistungen (+40,6 %) und die Ablaufleistungen (+9,0 %) haben sich deutlich erhöht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 243,6 (Vorjahr: 227,2) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2018 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist im Bezug auf die Verwaltungsaufwendungen eingetreten, die sich auf 55,9 (Vorjahr: 54,8) Millionen Euro beliefen. Die Abschlussaufwendungen haben sich aufgrund der gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts auf 187,7 (Vorjahr: 172,4) Millionen Euro erhöht. Die in den Abschlussaufwendungen enthaltenen Abschlussprovisionen i. H. v. 121,0 Millionen Euro sind im Vorjahresvergleich um 9,1 Millionen Euro gestiegen. Darüber hinaus umfassen die Abschlussaufwendungen die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2019	2018	2019	2018
Beitragseinnahmen	3.715 Mio. EUR	3.604 Mio. EUR	99.472 Mio. EUR ²⁾	88.696 Mio. EUR ²⁾
Eigenkapitalquote	17,5 ‰	17,6 ‰		20,2 ‰ ³⁾
Rohüberschuss ¹⁾	127 Mio. EUR	199 Mio. EUR		8.999 Mio. EUR ³⁾
im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	3,4 %	5,5 %		10,2 % ³⁾
Zuführung zur RfB im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB	39,2 %	68,9 %		107,9 % ³⁾
RfB im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	75,0 %	81,8 %		54,7 % ³⁾
freie RfB im Verhältnis zur gesamten RfB	43,9 %	39,0 %		50,1 % ²⁾
Stornoquote	2,8 %	1,8 %	2,7 % ²⁾	2,6 % ²⁾
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,5 %	2,0 % ²⁾	2,3 % ²⁾
Abschlusskostenquote	3,4 %	3,4 %	4,4 % ²⁾	4,6 % ²⁾
Nettoverzinsung	3,5 %	3,2 %		3,6 % ²⁾
laufende Durchschnittsverzinsung	2,8 %	3,1 %		3,0 % ²⁾
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	5.603 Mio. EUR	5.106 Mio. EUR	173.168 Mio. EUR ²⁾	152.457 Mio. EUR ²⁾
a) laufende Beiträge	5.248 Mio. EUR	4.819 Mio. EUR	136.842 Mio. EUR ²⁾	125.662 Mio. EUR ²⁾
b) Einmalbeiträge	355 Mio. EUR	287 Mio. EUR	36.326 Mio. EUR ²⁾	26.795 Mio. EUR ²⁾

¹⁾ inkl. Zuführung zum Eigenkapital

²⁾ Quelle GDV

³⁾ Quelle BaFin

Die im Jahresverlauf 2019 deutlich gesunkenen Zinsen haben dazu geführt, dass die Zuführung zur Zinszusatzreserve – trotz der Änderung der DeckRV im Jahr 2018 – deutlich angestiegen ist. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich daher ein deutlich gesunkener Rohüberschuss sowie eine niedrigere Zuführung zur RfB. Die Verhältnisse Gesamtüberschuss zu gebuchten Bruttobeiträgen und Zuführung zur RfB zur Entnahme aus der RfB sanken entsprechend stark.

Die Erhöhung der Stornoquote ist im Wesentlichen auf im Jahr 2019 beendete beitragsfreie Lebensversicherungen mit geringen Versicherungsleistungen zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in der sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert liegt.

Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse Aktiengesellschaft bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2019 waren 15.718 (Vorjahr: 15.610) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.540 (Vorjahr: 8.475) Außendienstmitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner bildet die Debeka-Versicherungsgruppe 1.545 (Vorjahr: 1.617) Lehrlinge aus, davon 136 (Vorjahr: 130) in der Hauptverwaltung.

Weiterhin sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu spüren, was zu einem Rückgang von 72 Auszubildenden geführt hat. Ungeachtet dessen liegen wir mit unserer Gesamtzahl an Auszubildenden deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und sind damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Neben der klassischen Ausbildung setzt das Unternehmen auch auf duale Studiengänge. Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitiert die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden. Der Außendienst nimmt dabei durch die persönliche Beratung unserer Mitglieder und Kunden weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Die Zahl der Beschäftigten im Außendienst ist um 65 Mitarbeiter gestiegen. Auch der Innendienst ist – durch die steigende Zahl an Mitgliedern und Kunden sowie insbesondere durch den Bedarf an Fachkräften im IT-Bereich und zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen – um 115 Mitarbeiter gewachsen. Jedoch macht sich der Fachkräftemangel in den IT- und mathematischen Bereichen bemerkbar, sodass der Personalbedarf hier zurzeit nicht gedeckt werden kann.

Um die benötigten Mitarbeiter für den Außen- und Innendienst zu finden, hat die Debeka ihre Aktivitäten im Bereich der Personalsuche verstärkt. Dafür werden – neben Personalkampagnen und Praxistagen – beispielsweise geeignete Kandidaten aktiv über Recruitingplattformen angesprochen bzw. Marketingmaßnahmen eingesetzt. Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch unsere Ausbilder und Ausbildungscoaches zeigen einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka-Gruppe großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter legt, werden sämtliche Aktivitäten in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist. Ferner ist sie Mitglied der Initiative „gut beraten“.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Neben einem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmöglichkeiten, Heimarbeitsplätze sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, um die Arbeit ganz individuell auf das Familienleben abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach der bereits zum fünften Mal durchgeführten Auditierung wurde uns das Zertifikat im Jahr 2019 erneut für weitere drei Jahre bestätigt. Im Debeka-Neubau am Standort Koblenz wird zudem eine Betriebskindertagesstätte entstehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Mitarbeiter werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien wahrgenommen. Darüber hinaus gibt es weitere Ausschüsse, die sich mit Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements beschäftigt haben. Auch im Jahr 2019 wurde darauf geachtet, die gut etablierten Maßnahmen zu erhalten, bestehende Angebote stetig zu überarbeiten und dem medizinischen Fortschritt anzupassen. So wurden z. B. neue Seminarkonzepte zum entspannten Umgang mit herausfordernden Situationen (Resilienz und Umgang mit Konflikten) entwickelt.

Karrierperspektiven und Chancengleichheit

Die Debeka achtet bei der Personalentwicklung darauf, alle Geschlechter fair und gerecht zu berücksichtigen. Sie bekennt sich damit zur Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen. Informationen zu Zielgrößen, die sich aus dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ergeben, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB unter <https://www.debeka.de/v289f> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer wertorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen beispielweise Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Ethische, ökologische und soziale Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt die Debeka auf der Grundlage festgelegter ESG-Kriterien. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Konformität mit den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie der International Labour Organization sichergestellt.

Die Debeka-eigenen ESG-Kriterien sehen vor, dass keine Kapitalanlagen von Emittenten bzw. Schuldnern erworben werden dürfen,

- die an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- deren Geschäftsmodell die Herstellung von Tabakprodukten ist,
- die durch die Entwicklung und den Betrieb von Glücksspiel oder die Produktion und den Vertrieb pornografischer Inhalte mehr als zehn Prozent ihres Jahresumsatzes generieren.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka in erster Linie eine nachhaltige Personalpolitik, um den Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten.

Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren.

Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung finden Sie unter www.debeka.de/nachhaltigkeit.

Chancen der künftigen Entwicklung

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme weiterhin eine große Bedeutung.

Mit den seit dem 1. Juli 2016 angebotenen chancenorientierten Rentenversicherungen mit Fondskomponenten bietet die Debeka Altersvorsorgeprodukte an, bei denen nicht nur Überschussanteile, sondern auch Beitragsanteile in Fonds investiert werden. Durch die Anlage der Beiträge des fondsgebundenen Teils dieser Tarife in einen Debeka-internen Fonds besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Aktienmarkt. Im Jahr 2017 wurde ein neuer chancenorientierter Rentenversicherungstarif gegen Einmalbeitrag eingeführt. Eine weitere Neuerung ist, dass ab Februar 2020 der Debeka-interne Fonds durch drei eigene Fonds mit festgelegten ESG-Kriterien für die chancenorientierten Rentenversicherungen abgebildet wird. Die Altersvorsorge über die neuen chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar. Damit ist die Debeka für die Zukunft gut aufgestellt.

Im Bereich der Altersvorsorge wird der Fokus ebenfalls verstärkt auf die Absicherung der biometrischen Risiken (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) gelegt. Zu diesem Zweck wird zu Beginn des Jahres 2020 eine neue Erwerbsunfähigkeitsversicherung eingeführt. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen. Die Versicherungsprodukte der Debeka genießen am Markt eine hohe Wertschätzung.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung positive Testergebnisse. Im Januar 2020 wurde sie erneut durch die Ratingagentur Assekurata geprüft und erreichte die Beurteilung „gut“ (A). Die Debeka Lebensversicherung wurde zum zweiten Mal im ebenfalls von Assekurata durchgeführten Bonitätsrating bewertet und erzielte die Einstufung „starke Bonität“.

In einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer für die WirtschaftsWoche verlieh das Ratingunternehmen Ascore Analyse der Debeka Lebensversicherung die höchste Bewertung, fünf Sterne, für „überdurchschnittliche Leistungen“ (WirtschaftsWoche 42/2019).

Die Wirtschaftszeitung Capital veröffentlichte in der Ausgabe 11/2019 ein Rating von Morgen & Morgen zur Leistungsfähigkeit von Lebensversicherungen. Die Debeka Lebensversicherung erhielt vier Sterne und somit die Bewertung „sehr gut“.

In einem Rating der Zeitschrift €uro (3/2019) wurde der Debeka Lebensversicherung in der Wertung „Die besten Lebensversicherungen mit klassischem Neugeschäft“ die Gesamtnote „gut“ erteilt.

Die Stiftung Warentest hat sich in Ausgabe 7/2019 mit dem Thema Berufsunfähigkeitsversicherungen beschäftigt. Die Debeka Lebensversicherung erreichte hierbei mit dem Tarif SBU Top B LV 59 ABBV-T die Einstufung „gut“ (2,0). Der Tarif SBU Standard B LV 10 ABBV erlangte ebenfalls die Note „gut“ (2,5).

FOCUS-MONEY (Ausgabe 33/2019) veröffentlichte ein Rating zu den Klassikern der Altersvorsorge. Die Debeka erreichte in der Kategorie Fondspolizen mit dem Tarif Chance Invest die Bewertung „sehr gut“.

Das Analysehaus Franke und Bornberg untersuchte zusammen mit FOCUS-MONEY in Ausgabe 36/2019 die besten Angebote der Direktversicherung (bAV), klassische Polizen. Die Debeka Lebensversicherung erreichte mit dem Tarif A6F die Bewertung „sehr gut“.

Die Debeka Lebensversicherung wurde auf Basis einer Studie von DeutschlandTEST für FOCUS-MONEY (35/2019) als eines von Deutschlands „wertvollsten Unternehmen“ ausgezeichnet. Basis für die Beurteilung waren die Nachhaltigkeitsberichte der untersuchten 5.000 größten deutschen Unternehmen (nach Mitarbeiterzahl).

In einem Lebensversicherungsrating Unternehmensqualität des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erreichte die Debeka Lebensversicherung die Benotung „sehr gut“.

Risiken der künftigen Entwicklung

Überblick

Die Niedrigzinspolitik der EZB wird damit begründet, eine Inflationsrate von annähernd 2 % erreichen zu wollen. Nach unserer Auffassung ist sie jedoch primär politisch motiviert, um die Schuldenlast der europäischen Staaten zu senken. Im Jahr 2019 war ein weiteres deutliches Absinken des Zinsniveaus zu beobachten. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich aber negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Die Versicherungsnehmer sind damit letztendlich die Leidtragenden der europäischen Niedrigzinspolitik. Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung seit 2011 eine Zinszusatzreserve gebildet. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve werden den Rohüberschuss auch in den kommenden Jahren deutlich vermindern. Dadurch werden weniger Mittel für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen.

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsunternehmen verfügen über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Unternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage der kontinuierlichen internen und externen Berichterstattung (z. B. Limitbericht) sowie insbesondere auch des ORSA erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit den prognosebezogenen Erkenntnissen des ORSA nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird regelmäßig über die Auslastung der zuvor von ihm festgelegten Risikolimits sowie die Lage der Debeka Lebensversicherung informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Rechnungsgrundlagen kalkuliert wird, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (u. a. Sterblichkeit und Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Versicherungstechnische Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Sie führen – falls sich ein Risiko realisiert – zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen bei der Produktkalkulation, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Darüber hinaus erfolgen bei Versicherungsanträgen eingehende Prüfungen, die dabei helfen, die Übernahme von Risiken zu steuern und eine Antiselektion zu vermeiden. Die Debeka Lebensversicherung hat zudem Verträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften abgeschlossen, mithilfe derer ein gewisser Teil des versicherungstechnischen Risikos (u. a. ein Teil des Sterblichkeitsrisikos und ein Teil des Invaliditätsrisikos) auf die Rückversicherungsunternehmen übertragen wird. Schließlich tragen auch die in den letzten Jahren und Monaten neu entwickelten Versicherungsprodukte zu einer Reduzierung der versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung bei.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und regelmäßig überprüft. Zusätzlich wird durch eine laufende Überwachung sichergestellt, dass Ratingveränderungen einzelner Schuldner schnell identifiziert und bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2019 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert		Zeitwert	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	26.571,3	60,6	32.394,9	61,0
A-BBB	13.461,6	30,7	16.355,6	30,8
BB oder schlechter	347,1	0,8	406,1	0,8
ohne offizielles Rating	3.441,3	7,9	3.907,1	7,4
davon: Hypotheken- und Policendarlehen ²⁾	2.334,8	5,3	2.567,1	4,8
insgesamt	43.821,2	100,0	53.063,7	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen.

²⁾ entspricht den Bilanzposten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 30,6 % (Vorjahr: 33,7 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 28,1 % (Vorjahr: 24,6 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 25,6 % (Vorjahr: 25,3 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 15,7 % (Vorjahr: 16,4 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten zu großen Teilen über zusätzliche Sicherungsmechanismen. Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze ergibt. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der sogenannten Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben. Wechselkursrisiken sind von untergeordneter Bedeutung, da die Debeka Lebensversicherung den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung verfolgt und entsprechend nur geringe Bestände in Fremdwährungen besitzt.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Lebensversicherung niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben.

Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Limiten und Kennzahlen eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung und -analyse dar.

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zins- und Spreadveränderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der inzwischen mehrjährigen Niedrigzinsphase das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldnern ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheits- und Qualitätsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Renditen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zinszahlungen, Tilgungen, Erlösen aus Veräußerungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese meist negative Auswirkungen auf die aktuelle oder die zukünftige Ertragslage mit sich bringen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschauslegung von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen, sowie Rechtsänderungsrisiken.

IT-Risiken sind in mehreren Subkategorien dem operationellen Risiko zugeordnet. Sie ergeben sich zunehmend auch aus den in der Geschäftsstrategie formulierten Zielsetzungen der zunehmenden Digitalisierung der angebotenen Leistungen sowie aus der Automatisierung bestehender Abläufe. Durch diese geschäftsstrategischen Zielsetzungen steigen die sich für das Unternehmen ergebenden Anforderungen, um Risiken aus dem Bereich der Cyberkriminalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zu vermeiden bzw. einzuschränken.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen operationelle Risiken nach Möglichkeit vollständig verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und

prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hier ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung).

Die Debeka-Versicherungsunternehmen haben zudem ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das von einem Beschwerdemanagementbeauftragten verantwortet wird. Der Beschwerdemanagementbeauftragte berichtet regelmäßig dem Vorstand.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts-, Risiko-, IT- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Beobachtung des rechtlichen Umfelds erfolgt dezentral und wird zentral von der Compliance-Funktion bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch den Debeka-internen Anlagekatalog, der eine Beschreibung der potenziellen Anlagen enthält, sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Darüber hinaus können sich Risikokonzentrationen auch außerhalb der Kapitalanlage ergeben, bspw. in der Versicherungstechnik durch (ungewollte) Konzentrationen des Versichertenbestands auf bestimmte geografische Gebiete, Branchen oder Personengruppen.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung hinsichtlich Alter, Geschlecht und Höhe der versicherten Leistung. Diese Diversifizierung wird durch den sehr großen, ausgewogenen Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung gewährleistet. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften.

Des Weiteren resultieren sie möglicherweise aus unternehmensstrategischen Entscheidungen, zu denen etwa die Wahl von insbesondere Vertriebs- und Verwaltungsstandorten sowie geschäftliche Beziehungen und daraus entstehende Abhängigkeiten zählen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die gesamte Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und der Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Fazit

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die daraus resultierenden erheblichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve sowie die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen weiterhin Herausforderungen für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind jedoch keine Risiken erkennbar, die die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge oder die Bildung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen gefährden könnten. Sofern das künftige Zinsniveau von festverzinslichen Wertpapieren dauerhaft niedriger als am Bilanzstichtag sein sollte, würde dies zu einer Gefährdung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit führen.

Forschung und Entwicklung

Die Debeka-Gruppe arbeitet verstärkt an Digitalisierungsprojekten. Dies führt auch dazu, dass sie zunehmend mit anderen Versicherungsunternehmen kooperiert, um Synergieeffekte zu erzielen. So hat sie mit vier weiteren Lebensversicherern „Das Rentenwerk“ gegründet. Ziel dieses Konsortiums ist es, auf der Grundlage des Betriebsrentenstärkungsgesetzes eine flexible Betriebsrente anzubieten, die Arbeitgeber und Gewerkschaften an ihre Bedürfnisse anpassen können. Hierfür entwickelt die Debeka Lebensversicherung eine Software als Verwaltungsplattform. Die Projektplanung sieht zum Ende des zweiten Quartals 2020 die Fertigstellung der Plattform vor.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demografische Entwicklung wird in Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen mehr zulassen. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht mit den chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannte hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der nochmals gesunkenen Zinsen sind in Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Rente) der geforderte Beitragserhalt sowie die Erwirtschaftung der Mindestverzinsung in Zukunft kaum noch darzustellen. Die Debeka Lebensversicherung hat deshalb zum Januar 2020 das Neugeschäft für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Rente) bis auf Weiteres ausgesetzt, bis Klarheit darüber herrscht, wie es politisch mit der privaten geförderten Altersvorsorge weitergeht.

Die rasche weltweite Ausbreitung des Coronavirus sorgt seit Beginn des Jahres 2020 für steigende Unsicherheit und führt zu Verwerfungen an den Kapitalmärkten. Daneben wurde das gesellschaftliche Leben, nicht nur in Deutschland, in einem für alle unbekanntem Ausmaß eingeschränkt. Dies stellt uns alle vor große Herausforderungen – als Mitarbeiter, als Arbeitgeber und als Versicherer.

Die PKV, und damit auch die Debeka Krankenversicherung als größter privater Krankenversicherer in Deutschland, ist gemäß Beschluss der Europäischen Union Teil der Kritischen Infrastruktur der Bundesrepublik. Daher ist es in dieser Situation unsere Pflicht, die Finanzierung der Gesundheitsversorgung unter allen Umständen sicherzustellen. Hierzu wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Alle für den Betrieb der IT notwendigen Mitarbeiter verfügen über die technische Ausstattung, ihre Aufgaben auch mobil wahrzunehmen. Daneben wurden alle Mitarbeiter, die kritische Prozesse außerhalb der IT durchführen, so ausgestattet, dass die Betriebsfähigkeit der Debeka gewährleistet bleibt. Zusätzlich zu den Mitarbeitern mit Telearbeitsplätzen wurden über 3.000 weitere Mitarbeiter kurzfristig mit Notebooks versorgt, die ihnen das mobile Arbeiten ermöglichen. Hierdurch wird auch sichergestellt, dass alle Unternehmen der Debeka ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten können. In der gegenwärtigen Situation sind die humanitären und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht abzusehen. Da die Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung, das Neugeschäft und den Geschäftsbetrieb der Debeka Lebensversicherung sowie die damit verbundenen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen, können sämtliche Prognosen nur unter Vorbehalt abgegeben werden bzw. sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2020 wird, ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise, eine ähnliche Entwicklung der Beiträge wie im Vorjahr erwartet. Die Leistungen werden im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Abläufen, Kapitalabfindungen oder Wechsel von Versicherungsverträgen in den Rentenbezug ansteigen. Wir gehen weiterhin von einem stabilen Kostenniveau aus.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Die EZB hat Ende 2019 auf die konjunkturelle Abschwächung mit einer Wiederaufnahme ihrer expansiven geldpolitischen Maßnahmen durch den unbefristeten, monatlichen Nettoankauf von Wertpapieren reagiert. Daneben wurden zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie durch die EZB eingeleitet. Damit ist der geldpolitische Kurs auf absehbare Zeit vorgezeichnet, wodurch nicht mit dem Ende historisch niedriger Zinsen im Jahr 2020 zu rechnen ist. Folglich ist für das Geschäftsjahr 2020 von einer um 30 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Durchschnittsverzinsung des Jahres 2020 voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins des Versicherungsbestands liegen. Aufgrund der geringen Investitionen in Aktien ist der Zeitwertverlust zum Ende des ersten Quartals 2020 für die Debeka Lebensversicherung von untergeordneter Bedeutung. Die weitere Entwicklung am Anleihemarkt hat für die Debeka Lebensversicherung eine größere Bedeutung, kann aber aktuell nicht verlässlich prognostiziert werden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2020 wird wesentlich von dem weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen bestimmt. Die Zuführung zur erfolgsabhängigen RfB wird voraussichtlich durch einen weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich beeinflusst werden.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Köln
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 26 Landesgeschäftsstellen, ca. 260 Geschäftsstellen und über 1.000 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 8.000 fest angestellten Außendienstmitarbeitern gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2019

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.334.144	3.346.118		102.993.363	1.308.093	1.430.484
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	124.778	137.684	333.309	2.739.101	6.216	1.871
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	111.461	21.663	1.170.398	—	59.023
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	5.542	—	—
3. Übriger Zugang	729	2.980	57	187.174	110	35
4. Gesamter Zugang	125.507	252.125	355.029	4.102.215	6.326	60.929
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	8.429	3.694		142.423	5.506	2.586
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	81.128	114.419		2.864.963	58.942	97.295
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	88.389	101.079		1.921.197	29.836	23.741
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.660	3.716		381.567	10	15
5. Übriger Abgang	1.445	5.530		117.770	10	2.732
6. Gesamter Abgang	185.051	228.438		5.427.920	94.304	126.369
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.274.600	3.369.805		101.667.658	1.220.115	1.365.044

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
77.438	31.361	1.710.210	1.640.715	89.276	115.362	149.127	128.196
5.056	2.239	52.306	71.719	52.297	54.840	8.903	7.015
—	284	—	39.917	—	9.684	—	2.553
—	—	—	—	—	—	—	—
1	0	386	2.255	3	477	229	213
5.057	2.523	52.692	113.891	52.300	65.001	9.132	9.781
115	55	2.285	904	0	0	523	149
3.957	1.590	10.545	12.174	95	60	7.589	3.300
1.256	695	48.957	63.934	3.977	5.316	4.363	7.393
629	186	4.604	1.864	319	1.139	98	512
0	19	0	2.112	596	151	839	516
5.957	2.545	66.391	80.988	4.987	6.666	13.412	11.870
76.538	31.339	1.696.511	1.673.618	136.589	173.697	144.847	126.107

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.334.144	102.993.363	1.308.093	47.125.110
davon beitragsfrei	541.909	5.558.443	156.598	1.897.379
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.274.600	101.667.658	1.220.115	45.012.484
davon beitragsfrei	538.156	5.658.239	138.741	1.851.534

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.711.332	1.192.478	436.680	77.015	5.159
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	92.178.898	43.278.705	46.305.424	2.386.611	208.158
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.645.455	1.138.150	430.674	71.567	5.064
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	91.070.090	42.175.504	46.390.224	2.295.722	208.640

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in TEUR
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.000
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	2.000

¹⁾ Diese Position betrifft den Retrozessionsvertrag, der auf Risikobasis abgeschlossen wurde. Da der Verlust aus diesem Vertrag auf 2 Millionen Euro begrenzt ist, wird die Versicherungssumme entsprechend festgesetzt.

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
		Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
77.438	6.384.253	1.710.210	45.733.506	89.276	558.920	149.127	3.191.574
3.334	43.977	342.127	3.242.418	8.537	3.577	31.313	371.092
76.538	6.536.376	1.696.511	46.323.616	136.589	723.919	144.847	3.071.263
3.615	50.693	344.995	3.361.460	17.008	3.470	33.797	391.082



Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				—	—
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				—	—
III. Geschäfts- oder Firmenwert				—	—
IV. geleistete Anzahlungen			10.333.778,98	10.333.778,98	6.669.141,72
davon: selbst geschaffen					
10.144.202,98 EUR					
(Vorjahr: 6.479.565,72 EUR)					
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			57.043.247,51		54.975.095,81
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			155.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		58.800,00			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	213.800,01		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.900.518.118,28			3.769.468.646,13
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		17.392.824.419,02			16.389.797.948,63
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.076.195.529,28			1.756.352.868,03
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	19.114.849.197,72				19.834.913.191,14
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.957.804.035,16				6.357.884.694,21
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	258.556.554,81				271.468.413,57
d) übrige Ausleihungen	10.000.000,00	24.341.209.787,69			10.000.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—			—
6. Andere Kapitalanlagen		1.218.845.023,35	50.929.592.877,62		1.053.348.583,89
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				— 50.986.849.925,14	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage		—		—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	824.306.916,59	828.306.916,59		801.306.916,59
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	828.306.916,59	—
B. Genussrechtskapital			—	—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			447.581.200,00	447.581.200,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	105.691.427,44			112.685.263,09
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.573.919,99	104.117.507,45		1.785.952,90
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	47.289.399.889,56			45.770.737.028,90
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	37.414.604,22	47.251.985.285,34		43.424.542,13
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	86.885.287,86			81.794.826,08
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	272.949,41	86.612.338,45		286.053,73
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.785.321.108,51			2.947.124.721,70
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	2.785.321.108,51		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	50.228.036.239,75	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				691.574.793,78	324.095.934,92
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	22.461.141,66				23.722.535,75
b) noch nicht fällige Ansprüche	235.101.278,90	257.562.420,56			217.826.553,43
2. Versicherungsvermittler		2.261.146,31			1.858.105,02
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	259.823.566,87		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			52.676,53		72.448,50
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 36.311,97 EUR (Vorjahr: 84.400,10 EUR)			49.928.081,45	309.804.324,85	18.814.880,41
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			155.927,59		227.785,66
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			3.714.163,01		100.361.560,42
III. Andere Vermögensgegenstände			15.989.581,70	19.859.672,30	15.119.462,03
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			411.508.306,84		479.702.244,88
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			439.952,11	411.948.258,95	497.036,32
H. Aktive latente Steuern				34.328.349,65	38.210.792,76
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.448.144,41	1.168.523,55

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	609.486.351,52			262.360.854,45
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	609.486.351,52		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	82.088.442,26			61.735.080,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	82.088.442,26	691.574.793,78	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.888.414,58		9.706.745,78
II. Steuerrückstellungen		8.329.942,15		5.031.879,15
III. Sonstige Rückstellungen		22.064.777,88	42.283.134,61	19.939.324,67
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft			39.261.473,62	45.496.548,76
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	111.195.781,70			121.190.159,64
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unter- nehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)	42.190.921,63			44.151.708,87
3. Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	—	153.386.703,33		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		243.893,28		358.845,86
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		365.922,31		329.831,67
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 280.034,04 EUR (Vorjahr: 205.356,06 EUR) aus Steuern: 776.797,72 EUR (Vorjahr: 997.000,75 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR)		29.466.526,92	183.463.045,84	30.264.407,70

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				52.466.147.248,06	50.726.770.246,79

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 30. Januar 2020

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			5.640.443,87	6.471.452,17
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			52.466.147.248,06	50.726.770.246,79

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 13. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 30. Januar 2020

Der Verantwortliche Aktuar:

[Dr. Normann Pankratz](#)

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.714.704.301,57			3.604.323.728,03
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.323.286,98	3.712.381.014,59		2.622.973,55
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.993.835,65			4.555.907,87
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-212.032,91	6.781.802,74	3.719.162.817,33	-192.664,82
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			25.708.567,01	27.840.713,27
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.202.183,55			4.471.239,96
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.399.392.880,86	1.403.595.064,41		1.493.903.807,20
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.379.767,41		16.672.884,71
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		371.161.296,56		66.791.533,50
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	1.780.136.128,38	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			119.778.006,06	26.373.799,21
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			18.173.700,60	17.800.508,55
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.318.400.696,97			2.954.443.719,17
bb) Anteil der Rückversicherer	9.149.157,66	3.309.251.539,31		8.755.441,64
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	5.090.461,78			13.583.296,64
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.104,32	5.103.566,10	3.314.355.105,41	-1.947,39

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.865.788.357,73			-1.778.321.926,14
bb) Anteil der Rückversicherer	-6.009.937,91	-1.871.798.295,64		-5.743.000,88
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-19.260.361,40	-1.891.058.657,04	3.843.132,48
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			104.134.856,76	177.824.452,77
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	187.740.222,26			172.429.378,99
b) Verwaltungsaufwendungen	55.882.382,07	243.622.604,33		54.779.300,56
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		695.076,72	242.927.527,61	1.201.600,58
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		11.601.853,87		8.348.714,66
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.065.592,60		12.415.351,14
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,44		2.103.530,57
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	14.667.446,91	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			28.068.131,70	48.344.101,18
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			11.352.181,69	6.169.814,69
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			56.395.312,26	39.210.123,85
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: 44,25 EUR (Vorjahr: 2,73 EUR)		11.802.382,64		11.371.278,69
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 772.573,94 EUR (Vorjahr: 792.714,39 EUR)		34.311.700,59	-22.509.317,95	33.632.489,87
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			33.885.994,31	16.948.912,67
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: 3.882.443,11 EUR (Vorjahr: -7.142.893,59 EUR)		10.705.959,00		-4.219.626,69
8. Sonstige Steuern		180.035,31	10.885.994,31	168.539,36
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			23.000.000,00	21.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			23.000.000,00	21.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			23.000.000,00	21.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			23.000.000,00	21.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			23.000.000,00	21.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		23.000.000,00	23.000.000,00	21.000.000,00
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2019 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 14.181. Hiervon waren 3.288 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.893 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorspalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Sämtliche Tochterunternehmen der Debeka Lebensversicherung sind sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung (s. § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB). Aufgrund der Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 290 Abs. 5 HGB verzichten wir auf die Erstellung des Konzernabschlusses der Debeka Lebensversicherung.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ betreffen 10.144.202,98 Euro unfertige Leistungen für die Entwicklung der Software als Verwaltungsplattform für „Das Rentenwerk“. Hierin sind Personalaufwendungen aus externen Dienstleistungen und interne Personal- und Verwaltungskosten enthalten. Zum Einführungstermin der Plattform werden diese Aufwendungen als selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert. Es handelt sich um den Gesamtbetrag unserer Forschungs- und Entwicklungskosten.

Darüber hinaus wird eine Anzahlung auf eine entgeltlich erworbene Lizenz für den künftigen Betrieb des Rentenwerks i. H. v. 189.576,— Euro ausgewiesen.

Die Bewertung der unter dem Posten B. IV. „geleistete Anzahlungen“ ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt für die Entwicklung des selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei der Berechnung der internen Aufwendungen wurden die Personaleinzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die entgeltlich erworbene Lizenz wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 110 und 111 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 254 HGB a. F. in Verbindung mit § 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.
Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen	Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	<p>Ein Inhabergenußschein und die Spezialsondervermögen (Anlage-schwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.</p> <p>Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.</p>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Der Verein bewertete Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften. Die Bilanzierung erfolgte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Namenschuldverschreibungen	Bei den Namenschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagiobeträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
andere Kapitalanlagen	Die unter dieser Position ausgewiesenen stillen Beteiligungen wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 110 und 111 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen einzelner Schuldscheindarlehen konnten im Geschäftsjahr teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Daneben wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt, die überwiegend auf realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen sind.

Bei einer Inhaberschuldverschreibung musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurde.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 40.483,6 Millionen Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 48.320,5 Millionen Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 7.836,9 Millionen Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf Seite 96 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	513.207.100,00	491.741.127,42
2. Namensschuldverschreibungen	23.000.000,00	22.658.546,92
3. Schuldscheinforderungen und Darlehen	50.000.000,00	49.973.596,87
4. andere Kapitalanlagen	18.597.579,35	18.391.205,79

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2019“ auf den Seiten 110 und 111 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert oder Buchwert. Zwei Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2019 bewertet. Bei einem weiteren erfolgte die Bewertung zum 31. Mai 2019. Die Bewertung der restlichen Vermögenswerte erfolgte zum Stichtag 31. Dezember 2017.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt. Dies betrifft auch diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Grundstücke und Gebäude im Buchwert von 57.043.247,51 Euro werden ganz oder teilweise von der Debeka Lebensversicherung bzw. verbundenen und nahestehenden Unternehmen genutzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals i. H. v. 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Jahresüberschuss i. H. v. 570.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 26.765.167,32 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital (entspricht dem Eigenkapital) von 155.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis von –116.936,88 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital i. H. v. 120.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 betrug 110.114,51 Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Lebensversicherung führt verschiedene Investmentsondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

Investmentsondervermögen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Ausschüttung Geschäftsjahr EUR
Rentenfondsanteile	5.377.713.296,49	5.785.690.473,12	31.051.847,02
Aktiefondsanteile	22.400.000,00	24.232.350,74	—
Immobilienfondsanteile	422.997.994,35	513.213.265,70	4.462.457,73

Die Rentenspezialsondervermögen sind auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet und können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei einem Rentenspezialsondervermögen ist die vollständige oder teilweise Rücknahme der Anteile ausgeschlossen.

Ein Aktienspezialsondervermögen investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Hierbei können sämtliche Anteile täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.

Die Immobilienspezialsondervermögen investieren im Wesentlichen in Handelsimmobilien, deutsche Wohnimmobilien und Logistikimmobilien. Bei einem Immobilienspezialsondervermögen ist die tägliche Rücknahmemöglichkeit zum Rücknahmepreis gegeben. Daneben ist bei einem weiteren Immobilienspezialsondervermögen die Rückgabe einmal monatlich, jeweils am letzten Tag eines Monats, zum Rücknahmepreis gewährleistet. Bei allen weiteren Immobilienspezialsondervermögen ist die Rückgabemöglichkeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Rücknahmepreis gegeben.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 5.332.202,3079 Anteilen an Investmentsondervermögen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Investmentsondervermögen	Anteile	Zeitwert EUR
1. DWS Vermögensbildungsfonds I	392.985,9880	73.763.469,95
2. DWS Covered Bond Fund	859,3469	47.221,11
3. iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF	95.574,6965	3.946.757,09
4. Debeka Global Shares	3.451.326,7889	477.824.509,78
5. Debeka Global Bonds	1.391.455,4876	135.992.835,85
insgesamt	5.332.202,3079	691.574.793,78

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft [Aktiva E. II.]

Die Abrechnungsforderungen ergeben sich aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wurden nach Maßgabe eines aktiven Rückversicherungsvertrags ermittelt. Sie werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst. Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 36.810,08 (Vorjahr: 108.130,44) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen sowie der Immobilien-AfA aus Spezialfonds. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen, den immateriellen Vermögensgegenständen, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern i. H. v. 10.096.770,05 Euro mit aktiven latenten Steuern von 44.425.119,70 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,77 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 427 % angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten i. H. v. 1.677.912,41 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 229.768,— Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva**Rückversicherung**

Die Anteile der passiven Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die aktive Rückversicherung betrifft einen Retrozessionsvertrag auf Risikobasis. Es bestehen keine Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	801.306.916,59	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	23.000.000,00	824.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		828.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 12.330.252,92 Euro. Davon resultieren 3.370.696,06 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, 1.936.725,14 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB und 7.022.831,72 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB infolge des Ausweises einer Anzahlung auf einen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens

ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 97 bis 103 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen und zu erwartende Todesfälle, die das Bilanzjahr betreffen, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		2.947.124.721,70
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	240.229.902,94	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	25.708.567,01	265.938.469,95
		2.681.186.251,75
Zugang im Geschäftsjahr		104.134.856,76
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		2.785.321.108,51

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 32.391.624,51 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene laufende Überschussanteile	147.667.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	97.270.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	51.895.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	60.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	902.396.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	363.879.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	1.222.154.108,51

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2020 befindet sich auf den Seiten 57 bis 96 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 97 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Marktzinssatz von 2,71 % (Stand Dezember 2019) angesetzt. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,59 %. Als Rententrend wurden 2,59 % bzw. 1,40 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 3.068.516,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 10.851.081,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 12.007.314,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 23.272.164,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 11.264.850,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Marktzinssatz von 2,71 % (Stand Dezember 2019) herangezogen. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 8.703,79 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der überwiegende Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 7.451.955,85 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2019 beträgt 5.956.082,51 Euro. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Marktzinssatz von 2,71 % (Stand Dezember 2019) herangezogen. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 3.804.488,45 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 4.209.155,93 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 404.667,48 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 293.476,27 Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 20.442.136,59 Euro für Jubiläumsgeldzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde der Marktzinssatz von 1,98 % (Stand November 2019 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) zugrunde gelegt. Die Abweichung zum Zinssatz 1,97 % per Stand Dezember 2019 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,41 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation liegt für den Außendienst 23 % und für den Innendienst 30 % unter dem Branchendurchschnitt.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2019 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 0,58 % (Stand Dezember 2019) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Der Gehaltstrend von 2,41 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 229.768,— Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 18.029.482,96 (Vorjahr: 20.096.087,41) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 49.208.076,05 (Vorjahr: 55.919.556,29) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen aus dem abgegebenen Geschäft und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio i. H. v. 5.639.525,77 (Vorjahr: 6.456.679,17) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.357.872,26 (Vorjahr: 1.468.904,08) Euro zugunsten der Debeka Lebensversicherung. Davon entfallen 1.285.872,26 (Vorjahr: 1.396.455,58) Euro auf das abgegebene Geschäft und 72.000,— (Vorjahr: 72.448,50) Euro auf das übernommene Geschäft.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.359.675.596,85	3.317.138.546,69
Einmalbeiträge	355.028.704,72	287.185.181,34
insgesamt	3.714.704.301,57	3.604.323.728,03

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 20.190.854,19 (Vorjahr: 10.738.071,88) Euro.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) beträgt 762.614.341,03 (Vorjahr: 510.136.750,39) Euro.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 799.248,19 (Vorjahr: 10.563.615,33) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 362.238,14 (Vorjahr: 292.713,85) Euro gekürzt.

Für Abschlussprüfer-Honorare wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Beträge einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt:

	EUR
a) Abschlussprüfung	258.135,00
b) sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	—
c) Steuerberatungsleistungen	3.710,69
d) sonstige Leistungen	22.454,38
insgesamt	284.300,07

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr i. H. v. 10.447.346,74 (Vorjahr: -38.622,62) Euro sowie die Vorjahre mit 258.612,26 (Vorjahr: -4.181.004,07) Euro.

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellung in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung i. H. v. 104.134.856,76 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 23.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.039	4.736
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	194.262	181.950
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	19.032	18.311
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.375	5.989
Aufwendungen insgesamt	222.708	210.986

Die Bezüge des Vorstands betragen 788.798,02 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 206.357,80 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 719.134,69 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 2.964.726.257,93 Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 1.498.354.259,74 Euro eingefordert, sodass noch 1.466.371.998,19 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Im Rahmen der Kapitalanlagendisposition betrug das Volumen der per Januar 2020 erworbenen Anlagen 30.000.000,— Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bau- und Planungsaufträge von 503.476,06 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 503.476,06 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung i. H. v. 2.992.755,78 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 68.434.123,52 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung dazu verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 616.275.737,24 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 292.842,— Euro und Eventualverbindlichkeiten von 1.614.163,42 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen i. H. v. insgesamt 24.188.515,91 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 2.142.742.964,66 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 1.500.161.072,03 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 642.581.892,63 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Krankenversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden einschneidende Maßnahmen und Entscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet und getroffen. In der gegenwärtigen Situation sind die humanitären und wirtschaftlichen Folgen noch nicht absehbar. Die Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung, das Neugeschäft und den Geschäftsbetrieb der Debeka Lebensversicherung sowie die damit verbundenen Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hängen maßgeblich vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Für weitere Angaben verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2020

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2020 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51 und LVW2 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	—	—	0,00	0,00	0,00
LVW2	—	—	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 ¹⁾	—	—	—	—	0,00
GN20, GZ60	—	—	0,00	0,00	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	—	—	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	—	—	0,00	0,00	0,00
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	—	—	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/12)	0,72	0,48	0,73	0,49	0,00
LVW(01/12)	—	—	0,73	0,49	0,00
L1(01/13)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,00
LVW(01/13)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,50 ^{2), 3)}
LVW(01/15)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,50 ²⁾
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,85 ^{2), 3)}
LVW(01/17)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,85 ²⁾

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag i. H. v. 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife L1(01/15), LVW(01/15)		für Tarife L1(01/17), LVW(01/17)	
	unter	Jahre		
	unter	6 Jahre	0,00	0,00
		6 Jahre	0,00	0,00
		7 Jahre	0,00	0,10
		8 Jahre	0,00	0,25
		9 Jahre	0,05	0,40
		10 Jahre	0,20	0,55
		11 Jahre	0,35	0,70

³⁾ Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschusssatz (in Prozent) auf:

Tarif	Versicherungsbeginn	für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020 eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		das mindestens 6. Versicherungsjahr endet	
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15		0,50	
	01.07.2015 – 01.06.2016	0,00		0,15	
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00		0,00	
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019	0,00		0,00	

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif LVW2) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende in Prozent der Versicherungssumme erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2020 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2020 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonus- summe		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (1,24 – (n – 8) * 0,0135; 1,24)	0,89	—	h (n)
LVW2	0,00	0,00	—	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

¹⁾ zusätzlich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2020 deklarierten Faktor $1,08^4 \cdot 1,043 \cdot 1,041 \cdot 1,037 \cdot 1,036 \cdot 1,034 \cdot 1,031 \cdot 1,0275 \cdot 1,025 \cdot 1,0225$.

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2020 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1987 (nur Tarife LG1 – LG7, LF2, G50, G51) sowie der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2014 (für Tarife G50, G51 ab 2016) bzw. 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17), können bei Ablauf im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten. Bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15) und L1(01/17) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	d (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	d (n)
DK1	0,00	0,00	f (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	f (n)
L1(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	0,00	0,00	f (n)
L1(01/12)	Min (20,66 * n; 1.033,0)	0,00	f (n)
LVW(01/12)	Min (7,39 * Max (n – 10; 0); 369,5) * t / n	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/13)	Min (14,95 * n; 747,5)	0,00	f (n)
LVW(01/13)	Min (6,25 * Max (n – 10; 0); 312,5) * t / n + Min (1,60 * n; 80,0)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/15)	Min (3,09 * n; 154,5)	0,00	f (n)
LVW(01/15)	Min (1,32 * Max (n – 10; 0); 66,0) * t / n + Min (0,88 * n; 44,0)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	Min (0,12 * Max (n – 10; 0); 6,0) * t / n + Min (2,0 * n; 100,0)	0,00	f (n)
LVW(01/17)	Min (0,81 * Max (n – 10; 0); 40,5) * t / n + Min (0,72 * n; 36,0)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2020 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2000 bis 2008 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung ab 2015 bzw. 2017 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	bis 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (1,44 * Max (n – 10; 0); 43,2)	g (n)
L1(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,58 * Max (n – 10; 0); 47,4) Min (1,90 * Max (n – 10; 0); 57,0) Min (2,09 * Max (n – 10; 0); 62,7)	g (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019	0,00	g (n)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu A3	—	—	—	—	0,00
DA1, DA3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu DA3	—	—	—	—	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,73	0,49	0,00
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
A2(01/13)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A5(01/13)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,00
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		0,50 ¹⁾
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,50 ¹⁾
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,50 ¹⁾
A6F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,00		0,50 ¹⁾
A2F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,50 ¹⁾
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		0,85 ¹⁾
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,85 ¹⁾
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,85 ¹⁾
A6F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,00		0,85 ¹⁾
A2F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,85 ¹⁾

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16)		für Tarife A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17)	
	unter 6 Jahren	0,00		0,00
6 Jahre	0,00		0,00	
7 Jahre	0,00		0,10	
8 Jahre	0,00		0,25	
9 Jahre	0,05		0,40	
10 Jahre	0,20		0,55	
11 Jahre	0,35		0,70	

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020		
		eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
		keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015	0,15	0,50	0,50
	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	—	0,00
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	—	0,15
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	—	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	0,20	0,75
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	0,30	1,00
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,05	0,50
	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	0,05	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	0,70	0,70
	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	0,00	0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	—	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	—	0,70
	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	—	0,00

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2020 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2020 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	h (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	h (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$h(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt. Dieser berechnet sich durch Multiplikation der erworbenen Anwartschaften mit dem für Beendigung im Jahr 2020 deklarierten Faktor 1,08⁴ · 1,043 · 1,041 · 1,037 · 1,036 · 1,034 · 1,031 · 1,0275 · 1,025 · 1,0225.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2020 endende Versicherungen kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen der Tarifgenerationen 07/2015 und 2017 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2020 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA2	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/07), A5(01/07)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
A2(01/08), A5(01/08)	0,00	—	0,00	f (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	6,00 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12)	0,00	3,00 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A2(01/12), A5(01/12)	$\text{Min}(13,10 * \text{Max}(n - 10; 0); 655,0) * s / n + \text{Min}(0,03 * n; 1,5)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/13), A6(01/13)	0,00	$6,10 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/13)	0,00	$3,05 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/13), A5(01/13)	$\text{Min}(12,66 * \text{Max}(n - 10; 0); 633,0) * s / n + \text{Min}(1,91 * n; 95,5)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A3(01/15), A6(01/15)	$\text{Min}(2,11 * \text{Max}(n - 10; 0); 105,5)$	$2,60 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	$\text{Min}(0,17 * \text{Max}(n - 10; 0); 8,5) * s / n + \text{Min}(2,46 * n; 123,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/16) (Direktversicherung)	$\text{Min}(2,11 * \text{Max}(n - 10; 0); 105,5)$	$2,60 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direktversicherung)	$\text{Min}(0,17 * \text{Max}(n - 10; 0); 8,5) * s / n + \text{Min}(2,46 * n; 123,0)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	$\text{Min}(1,43 * \text{Max}(n - 10; 0); 71,5)$	$2,80 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung), A5(01/17)	$\text{Min}(0,09 * \text{Max}(n - 10; 0); 4,5) * s / n + \text{Min}(1,71 * n; 85,5)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direktversicherung)	$\text{Min}(1,43 * \text{Max}(n - 10; 0); 71,5)$	$2,80 * s$	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direktversicherung)	$\text{Min}(0,09 * \text{Max}(n - 10; 0); 4,5) * s / n + \text{Min}(1,71 * n; 85,5)$	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil	Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
		in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	$\text{Min}(0,40 * \text{Max}(n - 10; 0); 12,0)$ $\text{Min}(0,90 * \text{Max}(n - 10; 0); 27,0)$ $\text{Min}(1,20 * \text{Max}(n - 10; 0); 36,0)$ $\text{Min}(2,28 * \text{Max}(n - 10; 0); 68,4)$ $\text{Min}(2,05 * \text{Max}(n - 10; 0); 61,5)$	—	g (n)

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	—	g (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8) Min (3,20 * Max (n – 10; 0); 96,0) Min (3,52 * Max (n – 10; 0); 105,6)	—	g (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	—	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	Min (3,90 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,90 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,50 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) g (n) g (n) g (n) 0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) 0,00

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2020 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2009 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2020 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	—	0,00	—
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	—

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2020 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Ausbildungsrentenversicherungen). Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A5(01/07), A5(01/08)	alle	0,00	0,00	—	—
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A5(01/12), A5(01/13)	alle	0,00	0,00	—	—
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	vor 2017 in 2017 – 2020	0,50 0,50	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,50
A5(01/15)	alle	0,50	0,00	—	—

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schusssatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2020	1,25	0,00	0,00	1,25
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	alle	0,50	0,00	—	—
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2020	0,50	0,00	—	—
A2(01/17), A6(01/17)	in 2017 – 2019	0,85	0,00	—	—
	in 2020	0,85	0,00	0,00	0,85
A5(01/17)	alle	0,85	0,00	—	—
E2(01/17), E6(01/17)	in 2020	1,25	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	alle	0,85	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2020	0,85	0,00	—	—
S1(01/17) – S3(01/17)	in 2017	0,85	0,00	0,51	0,00
	in 2018	0,85	0,00	0,32	0,25
	in 2019	0,85	0,00	0,19	0,50
S1(01/20)	01.01.2020 – 01.06.2020	0,50	0,00	—	—

¹⁾ individuell berechnete Sätze

²⁾ Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 70

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00
S1(01/20)	0,00

3 Basisrenten (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		0,00
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		0,50
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		0,85

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in %
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2016	0,50
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2019	0,35
	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2020 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungs- kapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
HRZ zu BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	6,00 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	3,00 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00	6,10 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/13)	0,00	3,05 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	Min (2,11 * Max (n – 10; 0); 105,5)	2,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	Min (1,43 * Max (n – 10; 0); 71,5)	2,70 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	bis 01.06.2008 01.07.2008 – 01.12.2008 01.01.2009 – 01.12.2010 01.01.2011 – 01.06.2011 01.07.2011 – 01.12.2011	Min (0,40 * Max (n – 10; 0); 12,0) Min (0,90 * Max (n – 10; 0); 27,0) Min (1,20 * Max (n – 10; 0); 36,0) Min (2,28 * Max (n – 10; 0); 68,4) Min (2,05 * Max (n – 10; 0); 61,5)	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	Min (2,46 * Max (n – 10; 0); 73,8)	g (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 01.01.2013 – 01.04.2013 01.05.2013 – 01.12.2014	Min (1,97 * Max (n – 10; 0); 59,1) Min (2,56 * Max (n – 10; 0); 76,8) Min (2,82 * Max (n – 10; 0); 84,6)	g (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0) Min (13,50 * Max (n – 10; 0); 405,0) 0,00	g (n) g (n) 0,00

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfalleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2020 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfalleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schuss- satz in %	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2020	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	vor 2017 in 2017 – 2020	0,50 0,50	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,50
BA3(01/17), BA6(01/17)	in 2017 – 2019 in 2020	0,85 0,85	0,00 0,00	— 0,00	— 0,85
BS1(01/17)	in 2017 in 2018 in 2019 in 2020	0,85 0,85 0,85 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,51 0,32 0,19 0,00	0,00 0,25 0,50 0,00

1) individuell berechnete Sätze

2) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 76.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil erhalten, jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr. Abweichend davon kann der Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ spätestens zum Ende des dritten Versicherungsmonats nach Kapitalzufluss einen Zinsüberschussanteil erhalten. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) festgesetzt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00
F3(01/12)	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	0,25
F3(01/15)	0,00
CF(04/17)	0,60 ¹⁾

¹⁾ Für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	jährlicher Zinsüberschussatz in %
CF(04/17)	01.04.2017 – 01.12.2017	0,35
	01.01.2018 – 01.12.2019	0,55
	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 bis einschließlich Tarifgeneration 2015 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Altersvorsorgeverträge nach dem Tarif CF(04/17) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Rückkauf oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bzw. für den Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ des Tarifs CF(04/17) für ñ die Dauer (in Jahren) vom Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Kapitalzuflusses folgt, bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Grundphase bzw. Aufschubzeit im Jahr 2020 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	d (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0,00	f (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0,00	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	0,00	f (n)
F3(07/08)	0,00	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	Min (133,09 * Max (n – 10; 0); 6.654,5) * s / n	f (n)
F3(01/12)	Min (133,09 * Max (n – 10; 0); 6.654,5) * s / n	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	Min (12,60 * Max (n – 10; 0); 630,0) * s / n	f (n)
F3(01/15)	Min (12,60 * Max (n – 10; 0); 630,0) * s / n	0,00
CF(04/17)	Min (6,68 * Max (n – 10; 0); 334,0) * s / n	f (n)

d (n) = 0,04 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

f (n) = 0,28 * (n – 0,5 * Min (n; 10)) * Min (n; 10) / n

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer des Vertrags (in Jahren), n = Erklärung siehe Text

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach dem Tarif CF(04/17): in % der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

Abweichend gilt für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente
CF(04/17) „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“	01.04.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	g (ñ) 0,00

g (ñ) = Min (0,28 * ñ; 2,8)

ñ = Erklärung siehe Text

Bei (teilweiser) Kapitalabfindung einer Versicherung nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 07/2008 im Jahr 2020 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %	in %	in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	alle	0,00	0,00	—	—
SFR	alle	0,00	0,00	—	—
DFR, DFRB	alle	0,00	0,00	—	—
DSFR	alle	0,00	0,00	—	—
EFR, EFRB, FFR, FFRB	alle	0,00	0,00	—	—
ESFR, FSFR	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/12), F2(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	alle	0,50	0,00	0,00	0,50
F3(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
CF(04/17) Rente aus den zugeflossenen ursprünglich vereinbarten Eigenbeiträgen und sämtlichen zugeflossenen Zulagen	in 2020	0,85	0,00	0,00	0,85
CF(04/17) Rente aus weiteren Zahlungseingängen und Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020	0,85	0,00	0,00	0,85
SF(04/17)	in 2017 – 2019 in 2020	0,85 0,00	0,00 0,00	— —	— —

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00
CF(04/17), SF(04/17)	0,00

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen CA2, CA6, CA2I und CA5I und Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif CA2IE können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2 in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA2IE und CA5I wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital. Für den fondsgebundenen Baustein wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,75	1,25 ¹⁾
CA6(01/15)	0,00	0,75	1,25 ¹⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,75	1,25 ¹⁾
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	—	0,75	1,25 ¹⁾
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	—	—	—

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	1,25 ¹⁾
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	—	0,40	1,25 ¹⁾
CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	—	—	—

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene jährliche Zinsüberschussatz (in Prozent) im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer		für Tarife CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16)	für Tarife CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA6I(01/20), CA5I(01/20)
unter	6 Jahren	0,75	0,40
	6 Jahre	0,75	0,40
	7 Jahre	0,75	0,50
	8 Jahre	0,75	0,65
	9 Jahre	0,80	0,80
	10 Jahre	0,95	0,95
	11 Jahre	1,10	1,10

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Grundüberschuss	Versicherungsbeginn	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2020	
			im 1. bis 5. Ver- sicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein	0,00	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	1,20 0,60
CA2IE(07/17) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	—	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	1,20 0,60
CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—
CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein	0,00	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	0,25
CA2IE(01/20) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	—	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	0,25
CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten. Ebenso können Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen CA2IE und CA6IE bei Ablauf der Aufschubzeit für den garantiebasierten Baustein eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2020 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2(01/15)	$\text{Min}(0,77 * \text{Max}(n - 10; 0); 38,5) * s / n + \text{Min}(0,80 * n; 40,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,28 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA6(01/15)	$\text{Min}(1,08 * \text{Max}(n - 10; 0); 54,0)$	$2,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,21 * s; 8,4); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,5; 0,3)$ (davon Kostenanteil: $\text{Max}(0,04 * s + 1,5; 2,3)$)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(0,35 * \text{Max}(n - 10; 0); 17,5) + \text{Min}(1,36 * n; 68,0)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,25 * s; 7,5); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,7; 0,1)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,45; 1,45)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	$\text{Min}(0,05 * \text{Max}(n - 10; 0); 2,5) + \text{Min}(1,23 * n; 61,5)$	—	$\text{Max}(\text{Min}(0,20 * s; 8,0); 2) + \text{Max}(0,04 * s - 0,6; 0,2)$ (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	$\text{Max}(0,1 * n + 0,3; 1,3)$ (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	Min (5,5 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,9 * Max (n – 10; 0); 297,0)	g (n)
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	01.07.2017 – 01.12.2019	Max (0,2 * n – 1,0; 0,0)	—
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	01.01.2020 – 01.06.2020	Min (10,89 * Max (n – 10; 0); 326,7)	g (n)
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	01.01.2020 – 01.06.2020	Max (0,2 * n – 1,0; 0,0)	—

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2020 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2020 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht; andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Versicherungen nach dem Tarif CA5I). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16) garantierte Rente	in 2020	0,50	0,00	0,00	0,50
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschuss- beteiligung der Aufschubzeit	in 2020	0,50	0,00	0,00	0,50
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25 ¹⁾	0,00	0,00	1,25
CA2I(01/17), CA6I(01/17) garantierte Rente	in 2020	0,85	0,00	0,00	0,85
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25 ¹⁾	0,00	0,00	1,25
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantierte Rente	in 2020	0,85	0,00	0,00	0,85
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25 ¹⁾	0,00	0,00	1,25
CA5I(10/18) garantierte Rente	alle	0,85	0,00	—	—
CA5I(10/18) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25 ¹⁾	0,00	—	—
CA2I(01/20), CA6I(01/20) garantierte Rente	in 2020	1,25	0,00	0,14	1,00
CA2I(01/20), CA6I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25	0,00	0,14	1,00
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) garantierte Rente	in 2020	1,65	0,00	0,35	1,00
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,65	0,00	0,35	1,00
CA5I(01/20) garantierte Rente	alle	1,25	0,00	—	—
CA5I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2020	1,25	0,00	—	—

¹⁾ Je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns kann ein abweichender Zinsüberschussatz gelten.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA6I(01/20), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20), CA5I(01/20)	0,00

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jedes Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2020 angegebene jährliche Zinsüberschussanteilsatz wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteilsatz umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/14)	0,00
K1(01/15), K1(01/16)	0,50
K1(01/17)	0,37
K2(01/17)	0,47
K2(08/19)	1,39

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2021.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	1,50	0,00
09	20,00	1,50	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,50	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	1,50	0,00
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	1,50	0,00
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,50	0,00
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	28,00	1,50	0,00
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	1,50	0,00
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	28,00	1,50	0,00
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,50	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	1,50	0,00
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,00
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,50
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,50	0,50
Berufskategorie D, G	20,00	1,50	0,50
BV-T(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,50
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,50
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,85
Berufskategorie B, C, F	25,00	1,50	0,85
Berufskategorie D, G	20,00	1,50	0,85
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	1,50	0,85
Berufskategorie B	25,00	1,50	0,85

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten ab der Tarifgeneration 2016) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2021.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2020 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2020 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00	0,00	—	0,00	0,00
02	20,00	0,00	—	0,00	0,00
03	20,00	0,00	0,00	—	0,00
04 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
04 steigend	10,00	0,00	0,00	—	0,00
07	20,00	0,00	0,00	—	0,00
08 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
11	20,00	0,00	0,00	—	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	0,00	0,00	—	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	0,00	0,00	—	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	5,00	40,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	5,00	35,00	—	0,00
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	12,50	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	11,25	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	10,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	5,00	25,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,00
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	35,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	30,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	5,00	25,00	—	0,00
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	5,00	38,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	5,00	33,00	—	0,00
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	5,00	30,00	—	0,00
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-T(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
EUZ(01/13)	25,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,50
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,50
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,50
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	—	—	0,50

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,85
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,85
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,85
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,85
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	—	—	0,85
EUZI(01/20)					
Berufskategorie C, F	27,00	5,00	—	—	0,85
Berufskategorie D, E	22,00	5,00	—	—	0,85

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt bei allen Tarifen 1,50 %.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgeneration 2013 erhalten Überschussanteile i. H. v. 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2020 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der letzte Tag des vorletzten Versicherungsmonats (bzw. des vorletzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt werden. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2020 bei Ablauf für die von 2008 bis 2020 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 1,0 %, für Schlussdividenden 3,2 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,4 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,92 / 3,50 ^{4), 6)}
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,92 / 3,50 ^{4), 6)}
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,92 / 3,50
LW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,92 / 3,50 ^{4), 6)}
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,92 / 3,50

Tarif	Ausschleideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,92 / 4,00 ^{4), 6)}
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,92 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,92 / 3,25 ^{4), 6)}
KR, KRF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,92 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,92 / 2,75 ⁵⁾
DKR, DKRF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,92 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,92 / 2,75 ⁵⁾
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,92 / 2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,75
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,75
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾	1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TR ²⁾	0,90
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 5/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 15/20) andererseits ergeben	1,92 / 4,00 ⁴⁾
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 5/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 15/20) andererseits ergeben	1,92 / 3,25 ⁴⁾
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 5/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 15/20) andererseits ergeben	1,92 / 2,75 ⁴⁾
EA1, EA3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,75 ⁵⁾
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,75 ⁵⁾
ES1 – ES3, EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,92 / 2,75 ⁵⁾
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,25 ⁵⁾
S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,25 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,92 / 2,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,92 / 2,25 ⁵⁾
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,75
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,75

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
A2(01/17), A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,90
E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(10/18) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge CF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90 ⁸⁾
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
S1(01/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

⁴⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁵⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

⁶⁾ Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstands mit den Rechnungsgrundlagen zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

⁷⁾ Die Deckungsrückstellung des fondsgebundenen Bausteins, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung“ ausgewiesen.

⁸⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Tarif	Ausschideordnung ¹⁾		Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	1,92 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990	1,92 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,92 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,92 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-Ri(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,92 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,92 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,92 / 2,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 2008 T Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZI(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZI(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZI(01/20)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 T (EU) Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 TI (EU) Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 I (EU) Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 RI (EU)	0,90

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 ‰ der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2(07/16), CA6(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2(01/17), CA6(01/17), CA5(10/18), CA2(01/20), CA6(01/20), CA5(01/20)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
CF(04/17)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 4)}

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

⁴⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Abschlusskosten). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
		2015	LVW(01/15)
		2017	LVW(01/17)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾
		1995	RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾
		2000	A1 ²⁾ , A3 ¹⁾
		2004	DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾
		2005	EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾
		2007	A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾
		2008	A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾
		2009	A4(01/09) ²⁾
		2012	A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾
		2013	A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) ²⁾
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) ²⁾
		2016	A6F(01/16) ²⁾
		2017	A6(01/17) ²⁾ , A6F(01/17) ²⁾ , E6(01/17) ²⁾
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherung	2005	EA2 ²⁾
		2007	A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾
		2008	A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾
		2012	A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾
		2013	A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾
		01/2015	A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾
		07/2015	E2(07/15) ²⁾
		2016	A2F(01/16) ²⁾
	2017	A2(01/17) ²⁾ , A2F(01/17) ²⁾ , E2(01/17) ²⁾ , A5(01/17) ²⁾	
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
		2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
		2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾
		2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)
2017		S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)	
2020	S1(01/20) ²⁾		

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾
		2007	BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾
		2008	BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾
		2012	BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾
		2013	BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) ²⁾
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾
		2012	BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾
		2013	BS1(01/13) ²⁾
2015		BS1(01/15) ²⁾	
2017		BS1(01/17) ²⁾	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR ³⁾
		2004	DFR, DFRB, DSFR ³⁾
		2005	EFR, EFRB, ESFR ³⁾
		2006	FFR, FFRB, FSFR ³⁾
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07) ³⁾
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08) ³⁾
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) ³⁾
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) ³⁾
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) ³⁾
		2017	CF(04/17), SF(04/17)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) ²⁾
		2016	CA6I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA6I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA6IE(07/17) ²⁾
		01/2020	CA6I(01/20) ²⁾ , CA6IE(01/20) ²⁾
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung	2015	CA2(01/15) ²⁾
		2016	CA2I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA2I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA2IE(07/17) ²⁾
		01/2020	CA2I(01/20) ²⁾ , CA2IE(01/20) ²⁾
chancenorientierte Ausbildungsrentenversicherung	10/2018	CA5I(10/18) ²⁾	
	01/2020	CA5I(01/20) ²⁾	
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10)
		2014	K2(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	K1(01/17), K2(01/17)
		2019	K2(08/19)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
		2017	Ri(01/17), RiF(01/17)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
		2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfalleistung im Rentenbezug

³⁾ Diese Tarife können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
2020	BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20), EUZI(01/20)	
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	6.669	3.665	—
5. Summe B.	6.669	3.665	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.975	4.742	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	59	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	214	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.769.469	3.777.212	17.017
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.389.798	2.404.828	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.756.353	695.300	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	19.834.913	581.762	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	6.357.885	98.151	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	271.468	44.638	—
d) übrige Ausleihungen	10.000	—	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	1.053.349	184.656	—
7. Summe C III.	49.443.234	7.786.547	17.017
insgesamt	49.505.092	7.794.954	17.017

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	10.334	10.334
—	—	—	10.334	10.334
407	—	2.266	57.043	58.357
—	—	—	155	155
—	—	—	—	—
—	—	—	59	59
—	—	—	—	—
—	—	—	214	214
1.663.181	0	0	5.900.518	6.414.222
1.404.504	3.502	799	17.392.824	20.635.558
375.458	—	—	2.076.196	2.308.550
1.301.826	—	—	19.114.849	23.701.815
1.500.075	1.844	—	4.957.804	6.137.628
57.550	—	—	258.557	258.557
—	—	—	10.000	10.000
—	—	—	—	—
19.193	34	—	1.218.845	1.332.141
6.321.787	5.380	799	50.929.593	60.798.470
6.322.194	5.380	3.066	50.997.184	60.867.374

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Roland Kienhöfer

Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stv. Vorsitzender

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Overath

Artur Folz

Regierungsobererrat a. D.
Schwalbach

Volker Lenhart

stv. Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Vallendar

Michael Meyer

Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Helga Nipkau

Lehrerin a. D.
Jessen

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung, Ideenmanagement, Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation, Compliance (für die Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Konzerndatenschutz (bis 31. Dezember 2019)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)

Roland Weber Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Betriebsorganisation (bis 30. September 2019), Krankenversicherung/Vertrag, Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Informationstechnologie Systeme (bis 30. September 2019), Geldwäscheprävention (bis 31. Mai 2019), Berechtigungen (bis 30. September 2019), Leistungszentren Krankenversicherung, Leistung Spezialthemen, Multiprojektmanagement (bis 30. September 2019), Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und IT-Governance (seit 1. Oktober 2019), IT-Produktmanagement Back-End (seit 1. Oktober 2019), IT-Produktmanagement Front-End (seit 1. Oktober 2019), IT-Grundlagen & -Engineering (seit 1. Oktober 2019), Applikations- und Infrastrukturmanagement (seit 1. Oktober 2019)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Dr. jur. Peter Görg

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Recht und Steuern, Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern), Geldwäscheprävention (seit 1. Juni 2019), Compliance (mit Ausnahme der Bereiche Allgemeine Versicherung und Recht und Steuern, seit 1. Januar 2020), Konzerndatenschutz (seit 1. Januar 2020)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing, Personalentwicklung Akademie, Service
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Aktuarielle Funktion, Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG (seit 29. Mai 2019)

Koblenz, 30. Januar 2020



Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Roland Weber

Dr. Peter Görg

Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz



Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichtes:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote),
- gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Kapitalanlagen war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 50.929.593/ 97,1 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein bilanzierten Kapitalanlagen wie folgt geprüft:

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Verein im Bestand hat, haben wir uns vom System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Kapitalanlagebestandes in die Bewertungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Anschließend haben wir geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zu Grunde liegenden Wertansätze durch Marktpreise oder interne Bewertungsmodelle bestimmt wurden. Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Marktpreise unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch eingeholte Bestätigungen/Depotauszüge überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Vereins und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben wir uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden und Modellparameter verschafft. Wir haben das von dem Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, genutzte und konzernintern entwickelte Softwaretool hinsichtlich

der programmtechnisch richtigen Umsetzung des Bewertungsmodells geprüft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft. Falls vorliegend, haben wir zur Plausibilisierung externe Gutachten herangezogen.

Bei der Prüfung der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen haben wir uns auf die Prüfungshandlungen der Prüfer der Wertpapiersondervermögen gestützt. Wir haben bei der Prüfung der Bewertung von Kapitalanlagen mit fester Verzinsung und schuldrechtlicher Vertragsgrundlage, bei denen Ratingverschlechterungen bzw. andere Hinweise für ein erhöhtes Ausfallrisiko vorlagen, das koordinierte Schreiben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., des Versicherungsfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 5. November 2009 beachtet. Des Weiteren haben wir bei Investitionen in Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums den am 17. Dezember 2010 vom Versicherungsfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. veröffentlichten Hinweis berücksichtigt.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

2. Bewertung der Deckungsrückstellung – Bruttobetrag

a) Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden – in den Abschnitten „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“ und „Berechnungsgrundlagen“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

b) Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€47.289.400 / 90,1 % der Bilanzsumme) des Vereins und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Risiken bei der Bewertung können sich aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Im Hinblick auf die zutreffende Bestandsübernahme und die Berechnung der Deckungsrückstellung sind in die Bestandsführungs- und Berechnungsprogramme interne Kontrollen implementiert. Im Rahmen der internen Gewinnerlegung werden weitere Kontrollberechnungen durchgeführt. Abweichungen zu den im Rahmen der Bilanzerstellung errechneten Werten werden analysiert.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zu den Parametern Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten und der großen Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht im Hinblick auf die korrekte Einrechnung von Parametern ein erhöhtes Fehlerrisiko.

c) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben das System zur Erfassung und Änderung von Versicherungsverträgen in dem Bestandsführungssystem aufgenommen und uns von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf eine vollständige und richtige Übernahme des Bestandes in die Berechnungsprogramme sowie der Ergebnisse in die Hauptbuchhaltung überzeugt.

Wir haben die zutreffende Umsetzung der aufsichtsrechtlich genehmigten oder angezeigten Vorgaben zur Parametereinrechnung in den Tarifen und die Erfüllung der Anforderungen an gegebenenfalls zu bildende Zusatzreserven für Sterblichkeit und Zinsverpflichtungen geprüft.

Wir prüfen in einer eigenen Fortschreibung des Anfangsbestandes mit Hilfe der Werte aus der Bestandsbewegung in Verbindung mit – zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch geschätzten – Werten aus der Gewinnerlegung die korrekte Berechnung der Deckungsrückstellung. Anhand der Gewinnerlegung des

Vorjahres gleichen wir des Weiteren die Veränderung der Bilanz-Deckungsrückstellung mit den tatsächlichen Veränderungen aus der Gewinnzerlegung zeitversetzt ab, um unter Berücksichtigung tatsächlicher Erkenntnisse ggf. notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit prüfen wir des Weiteren die Verdichtungen von Teilbeständen und die vollständige Berechnung und Einrechnung aller Tarifgenerationen.

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Die Einzelfallprüfung beinhaltet auch die Berechnung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie für Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln.

Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme des Vereins überzeugt. Anhand der Gewinnzerlegung haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Anhand der uns vorgelegten Unternehmensplanungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Brutto-Deckungsrückstellung in ausreichender Höhe gebildet wurde, um nach aktueller Erkenntnislage die langfristige Finanzierbarkeit der Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen sicherzustellen. Das betrifft insbesondere die Entwicklung der in der Brutto-Deckungsrückstellung enthaltenen Zinsvorsorge.

Die angewandten Berechnungs- und Bewertungsmethoden der Brutto-Deckungsrückstellung sind insgesamt angemessen. Wir erachten die zugrunde liegenden Annahmen für ausgewogen und angemessen.

[Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht](#)

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 14. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir bzw. verbundene Unternehmen sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1991 als Abschlussprüfer des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für den Verein erbracht:

- Steuerberatungsleistungen gemäß Artikel 5 Abs. 1 Unterabs. 2 Buchst. a) Ziffer vii EU-APrVO

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Lächele.

Hamburg, 8. Mai 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Varain
Wirtschaftsprüfer

Lächele
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfung richtete sich ferner auf die Vermögensanlage.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 8. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Berichterstattung der Debeka-Gruppe auf Basis der Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (<https://www.debeka.de/nachhaltigkeit>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 8. Mai 2020

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Roland Kienhöfer
stv. Vorsitzender

Andrea Ferring

Artur Folz

Volker Lenhart

Michael Meyer

Helga Nipkau

Achim Schreiber

Rolf Wessner

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088
2017	103.997.404	49.049.720	3.474.480	1.993.067
2018	102.993.363	50.726.770	3.604.324	1.581.839
2019	101.667.658	52.466.147	3.714.704	1.780.136

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
—	1,5	41.956.652	3.297.552	2016
869	1,5	44.114.859	3.027.345	2017
177.824	1,5	45.727.312	2.947.125	2018
104.135	1,5	47.251.985	2.785.321	2019

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
DICE	Debeka Innovation Center
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESG	Environment, Social, Governance
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
QRT	Quantitative Reporting Template
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

